

Öffentliche Bekanntmachung

Antrag der Cremare Tierkrematorien GmbH auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Tierkrematoriums zur Kremierung und Bestattung von Heimtieren (Hunde, Katzen, Vögel u.a.) und Equiden (Pferde, Ponys, Esel) auf dem Grundstück Hufenkampweg 1 in 46514 Schermbeck, Gemarkung Altschermbeck, Flur 25, Flurstück 1188.

- Öffentliche Bekanntmachung der Antragsrücknahme -

Die Cremare Tierkrematorien GmbH hat den vorgenannten Antrag auf Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) mit Schreiben vom 09.04.2021 zurückgenommen. Das Genehmigungsverfahren ist somit gegenstandslos. Infolgedessen entfällt auch der mit öffentlicher Bekanntmachung vom 03.07.2020 angekündigte Erörterungstermin.

Gemäß § 20 Absatz 4 Satz 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) sind der Antragsteller und die Personen, die Einwendungen erhoben haben, davon zu benachrichtigen, wenn das Genehmigungsverfahren auf andere Weise als durch behördliche Entscheidung zum Abschluss kommt. Die Benachrichtigung kann gemäß § 20 Absatz 4 Satz 2 der 9. BImSchV in Verbindung mit § 10 Absatz 8 Satz 1 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Erledigung des Genehmigungsverfahrens durch Antragsrücknahme durch den Antragsteller sowie der daraus resultierende Wegfall des Erörterungstermins werden hiermit gemäß § 20 Absatz 4 Satz 2 der 9. BImSchV in Verbindung mit § 10 Absatz 8 Satz 1 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Wesel, den 03.05.2021

Az.: 66IM/00010/20

Kreis Wesel

Der Landrat

Fachdienst 66 Umwelt

Koordinationsbereich Immissionsschutz

Im Auftrag

gez. Quindeau